

KRIMINELLE

KARRIEREN

KRIMINELLE KARRIEREN

WIRKUNGEN DES STRAFVOLLZUGS

DIETER HERMANN



PROF. DR. DIETER HERMANN wurde 2005 zum außerplanmäßigen Professor ernannt und ist am Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg tätig. Seine akademischen Abschlüsse umfassen das Diplom in Mathematik, die Promotion in Soziologie und die Habilitation an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Heidelberg. Zu seinen Forschungs- und Publikationsschwerpunkten gehören die Bereiche Kriminal-, Kultur- und Religionssoziologie, darunter insbesondere die Kriminalitätstheorien und Präventionsforschung. Forschung und Lehre von Dieter Hermann wurden durch einen Preis der Fritz Thyssen Stiftung und den Landeslehrpreis Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Kontakt: hermann@
krimi.uni-heidelberg.de

Weggesperrt von der Außenwelt büßen Straftäter für ihre Verbrechen. Doch mit welchem Ergebnis? Führt die Haft zur Resozialisierung oder übernehmen die Inhaftierten subkulturelle Einstellungen und erwerben das Rüstzeug für neue Straftaten? Wissenschaftler des Heidelberger Instituts für Kriminologie haben erforscht, was Haftaufenthalte tatsächlich bewirken. Ihre Ergebnisse lassen die Wirkung von Haftaufenthalten in einem neuen Licht erscheinen.

E

„Erinnerung an gestern, Träume von morgen, daraus besteht mein Leben – das macht mir Sorgen.“ Die Individualität, so lässt sich dieses Graffiti in einem Warteraum für Neuzugänge einer Justizvollzugsanstalt interpretieren, löst sich mit Beginn der Haft weitgehend auf: Es gibt die Vergangenheit und die Zukunft, die Gegenwart aber wird ausgeblendet. Aus gutem Grund, denn mit dem Strafantritt beginnt für die Inhaftierten eine markante Veränderung ihres Lebens. Sie sind gezwungen, ihre bisherigen sozialen Rollen weitgehend aufzugeben. Sie kommen in ein System, das sie mehr oder weniger von der Außenwelt abschneidet und das die wenigen Kontakte nach außen kontrolliert. Der Alltag wird ab sofort bis ins Detail durch ein System formaler Vorschriften geregelt. Nahezu alles wird überwacht: der Aufenthaltsort, die Tätigkeit, die sozialen Beziehungen, die Sexualkontakte, die Kleidung, das Essen, die Arbeit und die Freizeit. Die Inhaftierten werden zu verwalteten Objekten, die aufgrund fixierter Autoritäts- und Machtbeziehungen durch eine tiefe Kluft von Entscheidungsträgern und ausführenden Organen getrennt sind. Sie leben in einer totalen Institution mit hierarchisch-antagonistischer Struktur, die ihren Ausdruck in der Gegenkultur der Gefangenen findet. Individualität und soziale Anerkennung sind in dieser Situation weitgehend auf die Ebene der Subkultur verbannt – die Gefangenen leben in ihrer eigenen Welt.

Solche allgemein anerkannten Charakterisierungen haben wesentlich zur negativen Bewertung des Strafvollzugs beigetragen. Bestenfalls habe die Sanktion keinen Einfluss auf die Inhaftierten, so die gängige Meinung; zu befürchten sei jedoch, dass die Haftstrafe zu einer Aneignung subkultureller Orientierungen führe und damit mitverantwortlich für Rückfall und kriminelle Karrieren sei. Laut Gesetzgeber soll der Gefangene „im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. Dies ist in §2 des Strafvollzugsgesetzes als primäres Ziel definiert. Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit scheinen demnach unvereinbar.

Hochschulen des Verbrechens

Die ersten empirischen Studien haben die Ansicht bestätigt, dass Haftstrafen die Einstellungen und Werte von Inhaftierten zum Negativen verändern. Ein Beispiel

„Die Individualität löst sich mit Beginn der Haft weitgehend auf: Es gibt die Vergangenheit und die Zukunft, die Gegenwart aber wird ausgeblendet.“

hierfür ist die Untersuchung des amerikanischen Soziologen Donald Clemmer aus dem Jahr 1940. Mittels einer qualitativen Analyse spezieller Fälle in US-amerikanischen Gefängnissen kam Clemmer zu dem Ergebnis, dass jeder Inhaftierte das Gefängnis „prisonisiert“ verlässt, dass er also die dominanten subkulturellen Normen und Werte des Strafvollzugs internalisiert hat. Die Übernahme der Gefangenenkultur wird dabei als Prozess der „Akkulturation“ gesehen: So wie sich Migranten in der Regel der Kultur des Gastlandes anpassen, adaptiert ein Inhaftierter die Gefängniskultur. Clemmer bestätigte mit seiner Studie ein Bild, das seit langer Zeit dominant war: Das Gefängnis ist die Hochschule des Verbrechens; dort lernt man nicht nur die Techniken für die Ausübung krimineller Handlungen, sondern auch die entsprechenden Normen und Werte, die für eine solche Tätigkeit unabdingbar sind.

Etwa 20 Jahre später modifizierte der Soziologe und Rechtswissenschaftler Stanton Wheeler dieses Ergebnis und beeinflusste damit nachhaltig die Diskussion über den Strafvollzug. Aus seiner Befragung von Insassen einer Reformanstalt in den USA zog er den Schluss, dass sich der Grad der Prisonisierung während der Haftzeit verändert: In der Anfangs- und in der Endphase der Haft liegt die Prisonisierung auf einem nahezu gleichen, verhältnismäßig niedrigen Niveau, in der mittleren Phase hingegen steigt sie an. Wheelers Untersuchung ergab, dass sich die subkulturellen Orientierungen zu Beginn der Inhaftierung verstärken, dass sie vor der Entlassung aus dem Vollzug aber wieder abnehmen. Verantwortlich hierfür machte er einen vorzeitigen Perspektivenwechsel, der das Leben in Freiheit vorwegnimmt. Damit war der Strafvollzug rehabilitiert: Er führt zwar zu einer Übernahme subkultureller Normen und Werte, jedoch nur während der Haftzeit und nicht darüber hinaus.

Die Kritik an Wheelers Untersuchung war umfangreich. Obwohl die Inhaftierten nur ein einziges Mal befragt wurden, leitete Wheeler Aussagen über den Verlauf individueller Merkmale während der Haftzeit ab. Ein weiterer Problempunkt war seine Operationalisierung der Haftphasen: Die Anfangsphase umfasste in Wheelers Untersuchung die ersten sechs Monate, die Endphase die letzten sechs Monate und die mittlere Phase den Rest. Bei einer Querschnittsuntersuchung hängt die Wahrscheinlichkeit, welcher der drei Haftphasen ein Insasse zuzuordnen ist, somit von seiner tatsächlich zu verbüßenden Haftdauer ab: Je länger für einen Inhaftierten die Haftdauer bis zu seiner Entlassung ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er sich in der mittleren Haftphase befindet. Folglich sind in der mittleren Haftphase vorwiegend Insassen mit langen und in den beiden anderen Haftphasen vorwiegend Insassen mit kurzen Haftstrafen zu finden. Dass Inhaftierte in der mittleren Haftphase den höchsten Prisonisierungsgrad aufweisen, wie Wheeler herausgefunden hatte,

kann demnach auch so erklärt werden: Unter den Insassen in dieser Phase sind verhältnismäßig viele Langstrafge, die bereits vor Haftbeginn eine stärkere Orientierung an delinquenten subkulturellen Normen und Werten aufweisen als Kurzstrafge.

Wissenschaftler des Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg haben in zwei Studien untersucht, wie sich die soziale Verantwortungsbereitschaft, insbesondere aber auch die Normen und Werte von Inhaftierten während der Haftzeit verändern. Eine der Studien führten sie im Strafvollzug der Frauen in Schwäbisch Gmünd durch, die andere im Jugendstrafvollzug der Männer in Adelsheim.

Prisonisierung von Frauen

Unsere Untersuchung in der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd fand zwischen 1991 und 1993 stand. Zu dieser Zeit verfügte die Einrichtung über eine Kapazität von 220 Plätzen, 178 davon waren mit Frauen belegt. Die meisten Frauen befanden sich in Strafhaft, wenige in Untersuchungshaft oder im Jugendstrafvollzug. Wir befragten die inhaftierten Frauen mehrfach schriftlich mit einem Abstand von jeweils etwa sechs Monaten. Insgesamt 143 Frauen füllten den ersten Fragebogen aus. Aufgrund von Entlassungen beantworteten den zweiten Fragebogen noch 54 Frauen, bei der dritten Befragung waren es 21 Teilnehmerinnen. Zudem führten wir zum besseren Verständnis der Befragungsergebnisse zwei Gruppendiskussionen durch.

Durch einen Vergleich der in den Befragungsrunden geäußerten Einstellungen kamen wir zu dem Ergebnis, dass es im Frauenstrafvollzug keine infektiöse Übertragung subkultureller Normen und Werte gibt. Hierzu erfassten wir die soziale Verantwortungsbereitschaft der Frauen über die Ablehnung beziehungsweise Zustimmung zu folgenden Aussagen:

„Kriminelles Verhalten kann man einfach nicht durchgehen lassen.“

„Einen Schaden, den ich angerichtet habe, würde ich wiedergutmachen.“

„Wie ich zu meinem Geld komme, geht keinen etwas an.“

„Solange ich keine Schulden mache, kann ich mein Geld ausgeben, wie es mir passt.“

„Es geht nur mich etwas an, ob ich meinen Körper zugrunde richte.“

„Manchmal muss man auf einen Vorteil verzichten, um anderen nicht zu schaden.“

„Wenn anderen das eingeschaltete Fernsehprogramm nicht gefällt, sollen sie halt auf ihre Zelle gehen.“

„Eine Bitte sollte man erfüllen, wenn dies möglich ist.“

„Wer arm ist, ist selbst schuld.“

„Jeder ist sich selbst der Nächste.“

Ein Großteil dieser Aspekte erwies sich als zeitlich invariant. Die einzige Ausnahme stellte die Einstellung der inhaftierten Frauen zu Rechtsnormen dar. Diese wurde über folgende Aussagen erfasst:

„Die Unternehmen verdienen so viel, dass es gar nicht ins Gewicht fällt, wenn einmal etwas nicht bezahlt wird.“

„Bei den heutigen Preisen muss man sich nicht wundern, wenn jemand einen Ladendiebstahl begeht oder seine Rechnungen nicht bezahlt.“

„Der Konsum von Heroin müsste eigentlich straffrei sein, denn dadurch wird niemandem geschadet.“

Wir stellten fest, dass die Akzeptanz von Rechtsnormen nach Beginn der Inhaftierung zunächst absinkt, nach etwa einem Fünftel der Haftzeit aber langfristig auf ein relativ hohes Niveau ansteigt; erst nachdem etwa 80 Prozent der erwarteten Haftzeit verbüßt sind, ändert sich die Richtung dieses Trends und die Normakzeptanz nimmt wieder geringfügig ab. Dieser Verlauf ist typisch für Haftstrafen, deren Dauer unter 3,5 Jahren liegt. Bei längeren Strafen jedoch fällt die Normakzeptanz am Ende der Haft sogar teilweise unter das Anfangsniveau. Nur wenn die Haftdauer also nicht zu hoch ist, kann der Frauenstrafvollzug zumindest in Teilen das Vollzugsziel erreichen und die soziale Verantwortungsbereitschaft stärken.

Prisonisierung von Männern

Die zweite Studie führten wir zwischen 2003 und 2005 in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim durch, der mit mehr als 400 Plätzen zweitgrößten Jugendstrafanstalt in Deutschland. Dort verbüßen junge Männer Jugend- und Freiheitsstrafen oder sitzen in Untersuchungshaft. Unsere schriftlichen Befragungen umfassten sechs Wellen im Abstand von jeweils fünf Monaten. Indem wir zum jeweiligen Befragungszeitpunkt alle Inhaftierten baten, an der Befragung teilzunehmen, konnten wir 1.710 Fälle erheben. Der Schwerpunkt der Studie lag darin, den individuellen Wertewandel der Inhaftierten während der Haftzeit zu erfassen.

Abhängig von ihren Werten ordneten wir die Inhaftierten unterschiedlichen Gruppen zwischen den Polen „sozial angepasst“ und „subkulturell orientiert“ zu. Die Gruppe der „Sozial Angepassten“ ist durch die Betonung idealistischer Ordnungswerte und christlich-religiöser Werte sowie durch die Ablehnung subkultureller Werte charakterisiert.

Das konträre Werteprofil ist in der Gruppe der „Subkulturell Orientierten“ zu finden. Unter den sozial Angepassten ist die Akzeptanz von Rechtsnormen hoch, unter den subkulturell Orientierten hingegen ist sie niedrig.

Unsere Untersuchung zur Werteentwicklung bei den Inhaftierten ergab, dass die Subkulturgruppe im Jugendstrafvollzug einen Sogeffekt ausübt, während die Gruppe der sozial Angepassten an Attraktivität verliert. Unterscheidet man drei Haftphasen – das erste, das zweite und das letzte Drittel der bereits verbüßten Haftzeit – sind die Veränderungen sichtbar: Zu Haftbeginn lag die Zahl der Insassen, die den beiden Extremgruppen „sozial angepasst“ und „subkulturell orientiert“ zuzuordnen war, bei jeweils 16 Prozent; mit zunehmender Haftdauer jedoch wurde die erstgenannte Gruppe kleiner und umfasste am Ende der Haft noch 13 Prozent, während die Gruppe der subkulturell Orientierten auf 21 Prozent anwuchs. Diese Zahlen sind zwar nicht gravierend, sie widersprechen aber dem Resozialisierungsziel des Strafvollzugs.

Der Wechsel von einer Gruppe in eine andere findet vor allem zu Haftbeginn statt. Beim Übergang von der ersten zur zweiten Haftphase bleiben lediglich 38 Prozent der sozial angepassten Inhaftierten ihren Werten treu, beim Übergang von der zweiten zur dritten Haftphase sind es 69 Prozent. Ähnlich lauten die Zahlen für die anderen Gruppen. Der Vollzug der Jugendstrafe führt somit insbesondere am Anfang der Haft zu Umorientierungen. Diese Phase ist durch Instabilität gekennzeichnet, durch eine Erschütterung der Wertepreferenzen. Allerdings sind die Wanderungen zwischen den Gruppen keineswegs zufällig: Von der Gruppe der subkulturell Orientierten in die Gruppe der sozial Angepassten findet kein einziger Wechsel statt, in die andere Richtung hingegen sind die Gruppen durchlässig.

Langzeiteffekte der Haft

In beiden Studien fragten wir zudem nach der Langzeitwirkung des Strafvollzugs. Sowohl für die weiblichen wie für die männlichen Inhaftierten zeigte sich: Ob ein Insasse zu Beginn der Haft den subkulturell Orientierten oder den sozial Angepassten zugerechnet werden kann, ist in erster Linie von der Anzahl vorangegangener Inhaftierungen abhängig. Dieses Ergebnis lässt vermuten, dass sich die negativen Folgen des Strafvollzugs nicht auf die Zeit während der Inhaftierung beschränken, sondern dass sie auch nach der Entlassung wirken. Die Bedeutung subkultureller Orientierungen, die wenig zu einem normkonformen Lebenswandel beitragen, scheint im Leben ehemaliger Insassen zuzunehmen.

Die Ergebnisse unserer Studien können nicht uneingeschränkt verallgemeinert werden, denn jedes Gefängnis ist anders – Resozialisierungsmaßnahmen und Klientel

„Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“

§ 2 des Strafvollzugsgesetzes

EFFECTS OF IMPRISONMENT

CRIMINAL CAREERS

DIETER HERMANN

Criminal offenders are shut away and isolated from the outside world to pay for their crimes. But to what effect? Does imprisonment lead to resocialisation, because the inmates finish their school education or vocational training and take advantage of the numerous prevention programmes that are offered? Or does it induce them to adopt sub-cultural norms and values, learn techniques to execute criminal actions and plan new offences? Scientists of the Heidelberg Institute of Criminology have conducted two studies to analyse how the prisoners' willingness to take on social responsibility, and especially their norms and values, change during imprisonment. One of the studies took place in the women's prison in Schwäbisch Gmünd, the other in the juvenile detention centre for men in Adelsheim.

The findings of the Heidelberg scientists show that while acceptance of legal norms improves among female prisoners – provided the prison sentence is not too long – the same does not hold true for men: In the men's prison, the number of inmates with sub-cultural preferences, of those who reject idealistic social order values and Christian-religious values, increases steadily with the length of the sentence. This runs counter to the legislators' intentions: According to the Prison Act, the purpose of imprisonment is to ultimately enable the offender to lead a life of social responsibility without resorting to crime. Moreover, extended prison sentences of several years show undesired long-term effects for both men and women: They reduce the willingness to take on social responsibility and promote acceptance of sub-cultural values. Thus the reality of imprisonment continues to fall short of the legislators' objectives. ●

PROF. DR DIETER HERMANN was appointed adjunct professor in 2005 and teaches at Heidelberg University's Institute of Criminology. He holds a diploma in mathematics and a PhD in sociology and earned his teaching credentials at the Faculty of Social and Behavioural Sciences of Heidelberg University. His research and publications focus on criminal, cultural and religious sociology, and especially crime theories and prevention research. Dieter Hermann has received awards from the Fritz Thyssen Foundation and the state of Baden-Württemberg in recognition of his work.

Contact: hermann@
krimi.uni-heidelberg.de

“According to the legislators’ intention, imprisonment should ultimately enable the offender to lead a life of social responsibility without resorting to crime. Yet the reality of the penal system seems irreconcilable with this objective.”

unterscheiden sich. Da jedoch beide von uns untersuchten Einrichtungen ein breites Spektrum an Resozialisierungsmaßnahmen anbieten, ist nicht zu erwarten, dass andere Justizvollzugsanstalten in Deutschland bessere Ergebnisse erzielen. Dennoch: Die zukünftige Forschung zu den Auswirkungen des Strafvollzugs auf Normen und Werte könnte auf diese Fragestellung eingehen und die kulturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Prisonisierungs-Effekte untersuchen. Zudem fehlen Studien zu Langzeitfolgen des Strafvollzugs.

Alles in allem lassen unsere Studien den Schluss zu, dass die Wirkung des Strafvollzugs heute weniger kontraproduktiv ist, als dies in der Studie von Donald Clemmer dargestellt wurde. Insbesondere im Frauenstrafvollzug ist es gelungen, die Haft so zu gestalten, dass die Insassen von ihr profitieren – zumindest, solange die Inhaftierung weniger als 3,5 Jahre umfasst. Im Jugendstrafvollzug hingegen ist eine geringe Bedeutungszunahme subkultureller Werte erkennbar, die allerdings auch das Ergebnis einer allgemeinen jugendspezifischen Entwicklung sein könnte. Die Langzeitfolgen des Strafvollzugs indes geben

zu denken. Hier könnte möglicherweise Abhilfe geschaffen werden, indem Entlassungen besser vorbereitet werden und indem ehemalige Inhaftierte in der Zeit nach der Haft mehr Unterstützung erfahren. ●